

An alle Institute im Sinne von § 3 Absatz 3 WpPG

**Zustimmung zur Prospektnutzung gemäß § 3 Abs. 3 WpPG**

Für im Rahmen des Programms der Boerse Stuttgart Securities GmbH begebene Wertpapiere, die auf der Grundlage von ab dem 1. Juli 2012 gebilligten Prospekten emittiert werden, wird die Boerse Stuttgart Securities GmbH gemäß der EU-ProspektVO in den jeweiligen Prospekt eine Zustimmungsklausel hinsichtlich seiner Verwendung durch dritte Parteien in Deutschland für die Dauer seiner Gültigkeit aufnehmen.

Ein Widerruf der hier enthaltenen Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft bleibt vorbehalten; dieser kann in gleicher Weise wie die Übermittlung dieses Dokuments erfolgen.

**Zum Zwecke der Dokumentation des Zugangs dieser Erklärung empfehlen wir bei Abruf dieses Dokuments aus dem Internet dessen Ausdruck.**

Stuttgart, 09. Oktober 2017

Boerse Stuttgart Securities GmbH